

Antwort

des Ministeriums für Bildung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Pia Schellhammer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 19/331 -**

Zukunft der digitalen Verwaltung von Schulgeldern an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/331** – vom 14. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Einführung der Schulgirokonten hat das Land Rheinland-Pfalz eine rechtssichere Grundlage für die Verwaltung schulischer Gelder geschaffen. Da künftig zahlreiche unterschiedliche Zahlungsströme – etwa für Klassen- und Studienfahrten, Schüleraustausche oder Schulveranstaltungen – über ein Schulgirokonto verwaltet werden, kommt einer praktikablen digitalen Verwaltung besondere Bedeutung zu. Im Bildungsausschuss hat die Landesregierung über die Erprobung der Software „Klassengeld“ an Pilotschulen berichtet und auf eine Finanzierung der Lizenzen bis Ende des Jahres 2026 hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz wird oder wurde die Software „Klassengeld“ eingesetzt, gegliedert nach Schulformen?

2. Welche Erfahrungen wurden im Rahmen der Pilotphase mit der Software „Klassengeld“ an den Schulen gesammelt?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Pilotphase für den weiteren Einsatz der Software „Klassengeld“?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Finanzierung und Bereitstellung der Software „Klassengeld“ über das Jahr 2026 hinaus fortzuführen?
5. Plant die Landesregierung, die Software „Klassengeld“ künftig allen öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen?
6. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, über den zukünftigen Einsatz von „Klassengeld“ sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Verwaltung von Schulgeldern zu entscheiden und die Schulen darüber zu informieren?
7. Welche sonstigen Maßnahmen oder Unterstützungsangebote plant die Landesregierung, um die digitale Verwaltung der Schulgelder auf den Schulgirokonten zu erleichtern?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

4. August 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Pia Schellhammer
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
„Zukunft der digitalen Verwaltung von Schulgeldern an Schulen in Rheinland-
Pfalz“
- Drucksache 19/331 -**

Vorbemerkung:

Die Pilotphase für „Klassengeld RLP“ wurde im November 2024 gestartet und endet Ende September 2026. Zur Pilotierung einer Finanzsoftware an Schulen wurde das Produkt „Klassengeld“ eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Basierend auf den Daten des „Pilotprojektes Klassengeld RLP“ ist die schulartbezogene Anzahl der die Software Klassengeld nutzenden Schulen der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schulform	Anzahl
BBS	12
GY	66
RS+	37
RS+FOS	11

GS	62
FOES	5
IGS	30
KOLL/AGY	1
GRS+	7
Summe	231

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6:

Durch „Klassengeld RLP“ werden Verwaltungsprozesse vereinfacht und beschleunigt, was wiederum zur Entlastung von Lehrkräften beiträgt. Erste Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen fallen entsprechend positiv aus. Insbesondere die transparente Nachverfolgung von Zahlungsständen, eine gute Anbindung an bestehende Schulprozesse sowie nutzerfreundliche Auswertungsfunktionen werden als Erleichterungen genannt. Die Rückmeldungen werden fortlaufend erfasst und nach Abschluss der Pilotphase systematisch ausgewertet. Eine abschließende Bewertung ist daher erst nach der Gesamtauswertung zum Ende der Pilotphase möglich. Die Landesregierung beabsichtigt anschließend über den künftigen Einsatz einer Finanzsoftware für Schulen für die digitale Verwaltung von Schulgeldern zu entscheiden und die Schulen entsprechend zu informieren.

Zu Frage 5:

Die Pilotphase von „Klassengeld RLP“ steht Schulen aller Schulformen in öffentlicher und privater Trägerschaft offen.

Zu Frage 7:

Die Schulen erhalten Unterstützung in Form von FAQs sowie durch die direkte Beratung bei Rückfragen rund um das Schulgirokonto durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.



Darüber hinaus steht den Schulen auch der Zugriff auf den Support für „Klassengeld RLP“ zur Verfügung, sodass technische oder Fragen zum sachgerechten Einsatz beantwortet werden.

gez. Dr. Ute Eiling-Hütig

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.